

## **Bürgerinformation – „Blaulicht im Rückspiegel“**



*Kaum zu übersehen -  
**unser TSF-W**  
im Rückspiegel*

Jeder Autofahrer kennt die Situation: im dichten Stadtverkehr taucht im Rückspiegel Einsatzfahrzeug auf, das mit Blaulicht und Martinshorn schnell vorankommen will. Wie reagiert man in einer solchen Situation am besten, damit das Fahrzeug sicher überholen kann?

### **Das Wichtigste zuerst: Bleiben Sie ruhig und reagieren besonnen!**

Zeigen Sie dem Fahrer des Einsatzfahrzeuges frühzeitig, dass Sie ihn gesehen haben, z.B. durch kurzes Einschalten der Warnblinkanlage. Auch die Einsatzfahrzeuge benutzen frühzeitig den Blinker, damit sich der übrige Verkehr frühzeitig auf den Richtungswechsel einstellen kann. Machen Sie (wenn möglich) dem Fahrzeug sofort Platz indem Sie an die rechte Seite fahren oder auch **LANGSAM** auf den Gehweg. Achten Sie hierbei sehr aufmerksam auf Fußgänger, die ggf. durch das Einsatzfahrzeug abgelenkt sind. Zeigen Sie dem Fahrer des Einsatzfahrzeuges durch Setzen des Blinkers an, in welche Richtung Sie fahren! Wechseln Sie aber nicht mehrmals die Fahrspur – entscheiden Sie sich für eine Richtung und behalten Sie diese bei. Auf zweispurigen Straßen muss in der Mitte eine Gasse gebildet werden. Wenn Sie vor einer roten Ampel stehen, können Sie **VORSICHTIG** soweit in die Kreuzung einfahren, dass das Fahrzeug vorbeifahren kann. Gefährden Sie aber dabei keine anderen Verkehrsteilnehmer und überqueren nicht „im Sog“ des Einsatzfahrzeuges die Kreuzung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, während der Fahrt auszuweichen, dann fahren Sie in angemessener Geschwindigkeit vor dem Einsatzfahrzeug her. Verlangsamen Sie nicht unnötig Ihre Geschwindigkeit und somit die des Einsatzfahrzeuges, aber denken Sie daran: Nicht Sie sind das Einsatzfahrzeug. Wenn sich eine Möglichkeit bietet auszuweichen, dann setzen Sie den Blinker und machen Sie dem Einsatzfahrzeug Platz.

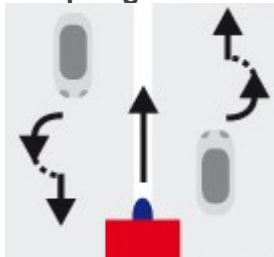
## Bürgerinformation – „Blaulicht im Rückspiegel“

Setzt das Einsatzfahrzeug zum Überholen an, setzen Sie den rechten Blinker und verlangsamen Sie Ihre Geschwindigkeit.

**Verzichten Sie auf Vollbremsungen – hier besteht Unfallgefahr!**

### Mögliche Situationen in denen Ihnen Einsatzfahrzeuge begegnen können

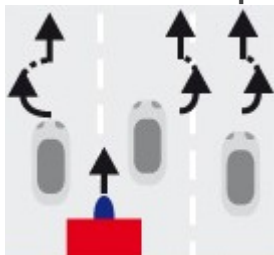
#### Einspurige Fahrbahnen



Auf einspurigen Fahrbahnen fahren alle Fahrzeuge nach rechts an den jeweiligen Fahrbahnrand.

Quelle:  
© ADAC; Einspurige Fahrbahn

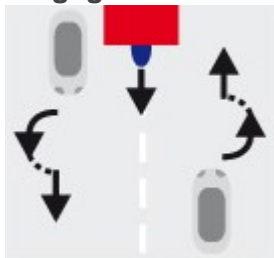
#### Zwei- und mehrspurige Fahrbahnen



Auf Fahrbahnen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Richtung, fahren die linken Fahrzeuge links und alle weiteren Fahrzeuge nach rechts.

Quelle:  
© ADAC; Mehrspurige Fahrbahn

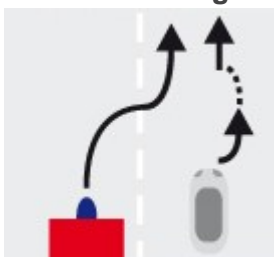
#### Entgegenkommende Einsatzfahrzeuge



Bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen nach rechts ausweichen, Tempo verringern und ggf. anhalten.

Quelle:  
© ADAC; Entgegenkommende Einsatzfahrzeuge

#### Einsatzfahrzeuge auf gleicher Höhe

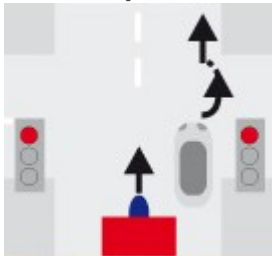


Fährt ein Einsatzfahrzeug auf gleicher Höhe, Geschwindigkeit verringern und Einsatzfahrzeug ggf. einsichern lassen.

Quelle:  
© ADAC; Einsatzfahrzeuge auf gleicher Höhe

## Bürgerinformation – „Blaulicht im Rückspiegel“

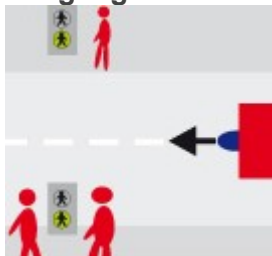
### Rote Ampel



Vor einer roten Ampel nach rechts ausweichen, ggf. auch über die Haltelinie fahren, wenn es der Verkehr zulässt. Schon ein Meter kann nachfolgenden Fahrzeugen das Rangieren ermöglichen und dem Einsatzfahrzeug so freie Bahn bieten.

Quelle:  
© ADAC; Rote Ampel

### Fußgänger und Radfahrer



Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen und dabei auf eigene Vorrechte verzichten.

Quelle:  
© ADAC; Fußgänger und Radfahrer

### Warum sollte man sich daran halten? Was darf die Feuerwehr / Polizei?

Begegnet man im Straßenverkehr einem Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn, dann ist ein Notfall nicht weit. Wer diese Sondersignale einsetzen darf und wie sich andere Verkehrsteilnehmer verhalten sollten, ist im Paragraph 38 StVO geregelt. Das sogenannte Wegerecht wird von Feuerwehr, Polizei sowie Rettungs- und Hilfsdiensten nur in Anspruch genommen, wenn höchste Eile geboten ist.

### Der § 38 StVO ist da

- um Menschenleben zu retten
- um schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden
- um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden
- um flüchtige Personen zu verfolgen
- um bedeutsame Sachwerte zu erhalten

Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzwagen das Wegerecht, d. h. andere Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen!

### Warum muß auch nachts das Martinshorn sein? Es schlafen doch alle!

Die meisten Feuerwehrleute verstehen zwar solche Reaktionen, sind aber gesetzlich dazu verpflichtet, das Martinshorn und Blaulicht einzuschalten. Der Gesetzgeber schreibt vor Blaulicht und Martinshorn zu benutzen und zwar von Fahrtanfang bis Fahrtende (§38 StVO). Nur mit eingeschaltetem Martinshorn und Blaulicht darf die Feuerwehr Sonder- und Wegerechte in Anspruch nehmen. Nur so haben die Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit auf die "Gefahr" zu reagieren und unfallfrei den Weg freizumachen – und zwar am Tag und in der Nacht!

Bei einer freien und einsehbaren Straße wird der Maschinist in der Nacht sicherlich auf das Martinshorn verzichten.